

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen: Mittelzuteilung an die Professorinnen und Professoren

Eidgenössische Technische Hochschulen Zürich und Lausanne

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte 2019 die Nachvollziehbarkeit der Mittelzuteilung an die Professorinnen und Professoren bei den Eidgenössischen Technischen Hochschulen Zürich (ETH Zürich) und Lausanne (EPFL).¹ In ihrem Bericht formulierte die EFK drei Empfehlungen, wobei zwei die transparente Mittelverteilung (ETH Zürich und EPFL) und eine die Ombudsstelle (ETH Zürich) betrafen.

Transparenz der Mittelverteilung: Die Empfehlungen sind teilweise umgesetzt

Die ETH Zürich hat die Nachweispflicht zur Transparenz der Mittelverteilung beim ordentlichen Budget standardisiert und im Prozess integriert. Die zentrale Überwachung der Nachweise sollte jedoch noch gestärkt werden. Nur wenn sichergestellt ist, dass das gesamte ordentliche Budget gemäss Budgetvereinbarung im Nachweis ausgewiesen wird, ist die vollständige Transparenz gegeben.

Was die Transparenz der Zusatzfinanzierungen bei der ETH Zürich betrifft, so ist diese bei den ETH Grants (Forschungsförderprogramm) gewährleistet, beim Scientific Equipment Program (Förderprogramm für die Beschaffung von wissenschaftlicher Ausstattung) zum Prüfzeitpunkt hingegen nicht.

Auch bei der EPFL wurden die Fakultäten und Colleges angewiesen, ihre ordentlichen Budgets innerhalb ihrer Institution allen Professorinnen und Professoren zu kommunizieren und den Nachweis an die Direktion der EPFL zu melden. Der Prozess ist nicht dokumentiert, die Form und das Detaillierungsniveau der Kommunikation wurden den Institutionen überlassen. Die Anforderungen an den Nachweis der Transparenz wurden nur teilweise eingehalten.

Die Transparenz der Zusatzfinanzierungen ist bei der EPFL ausserdem nicht gegeben. Die Liste mit den angenommenen und abgelehnten Anträgen aus dem Scientific Equipment Fund wird den Fakultäten und Colleges mitgeteilt, die Informationen werden aber nicht mit allen Professorinnen und Professoren geteilt. Die allgemeinen Regeln für die Verwendung von Reserven vor der Pensionierung von Professorinnen und Professoren wurden nicht formalisiert.

Bei der EPFL sollte der Prozess zum Nachweis der Budgettransparenz gestärkt werden, insbesondere im Hinblick auf die Dokumentation und Überwachung. Die vollständige Transparenz ist auch hier nur gegeben, wenn sichergestellt ist, dass das gesamte ordentliche Budget gemäss Budgetbrief im Nachweis ausgewiesen wird.

¹ «Nachvollziehbarkeit der Mittelzuteilung an die Professorinnen und Professoren der ETH Zürich und der EPFL» (PA 19507), verfügbar auf der Website der EFK.

Die Empfehlung, eine unabhängige Ombudsstelle einzusetzen, ist umgesetzt

Die ETH Zürich hat ihr Meldewesen seit der letzten EFK-Prüfung angepasst. Die Ombudsstelle enthält neu zwei externe Personen (von insgesamt vier Personen). Des Weiteren nahm die neue Beratungs- und Schlichtungsstelle «Respekt» ihre Arbeit auf, an welche sich die ETH-Angehörigen bei Themen von unangemessenem Verhalten wenden können. Zudem hat die ETH Zürich Rahmenverträge mit mehreren externen Mediatorinnen und Mediatoren abgeschlossen; diese können von diversen Stellen beauftragt werden.

Mit der Ausgestaltung der bestehenden Anlauf- und Ombudsstellen ist die Unabhängigkeit ausreichend gewährleistet, wie das die EFK in ihrer Empfehlung formuliert hatte.